

Richtlinie für den Einsatz eines Technischen Delegierten im HVNB

1. Der Technische Delegierte (siehe § 80 Pkt 1 SpO) wird in folgenden Fällen angesetzt:
 - a. von der Spielleitenden Stelle
 - b. auf Beschluss/Urteil einer Rechtsinstanz
 - c. auf Antrag eines Vereins
2. Im Fall einer Ansetzung des Technischen Delegierten ist der Heimverein verpflichtet, diesem einen Platz am Kampfgericht neben Zeitnehmer oder Sekretär bereitzustellen. Eine Ansetzung wird über nuSCORE kommuniziert.
3. Es gilt das Regelwerk der IHF/DHB in der jeweils gültigen Fassung.
4. Es ist die Hauptaufgabe des Technischen Delegierten, eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten. Er soll versuchen, Einsprüche jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter allein. Der Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet bei Tatsachenfeststellungen nicht, er spricht hier lediglich Empfehlungen aus.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Überwachung des Auswechselraums und nötigenfalls einzugreifen, wenn dort Vergehen oder Verstöße vorliegen. Er hat die sich aus dem Regelwerk definierten Kompetenzen.

Der Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren; er muss daher sowohl über sehr gute Kenntnisse des Regelwerkes, der Durchführungsbestimmungen und Richtlinien verfügen.

5. Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet,
 - a. vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung teilzunehmen (s. hierzu die jeweiligen Durchführungsbestimmungen)
 - b. vor Spielbeginn den Spielfeldaufbau und die Ausrüstung von Zeitnehmer und Sekretär zu prüfen
 - c. während des Spiels seine Aufgaben am Zeitnehmertisch wahrzunehmen und eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen.
 - d. während des gesamten Spiels die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen
 - e. die Spielfläche erst nach den Schiedsrichtern zu verlassen
 - f. nach dem Spiel den Abschluss des Spiels zu begleiten und bei Bedarf einen Bericht zu verfassen.

6. Die Kosten für den Technischen Delegierten werden wie folgt abgerechnet; siehe. § 80 Pkt. 2 SpO:
 - a. im Fall von 1a am Ende der Saison im Pooling, soweit im Begleitschreiben nichts Abweichendes kommuniziert wird (z.B. Coaching-Einsätze)
 - b. Im Fall von 1b auf Basis des Beschlusses/Urteils
 - c. Im Fall von 1c mit den beantragenden Verein, dieser trägt die Kosten gesamthaft
 - d. Der Einsatz des Technischen Delegierten wird in nuLIGA/nuSCORE erfasst. Dessen Kosten werden durch den Sekretär nur dann in nuSCORE erfasst, wenn diese im späteren Pooling berücksichtigt werden sollen. Hierzu informiert der Technische Delegierte.

7. Die Technischen Delegierten innerhalb des HVNB werden in der Anlage zu dieser Richtlinie definiert. Sie wird durch den Spielausschuss erstellt.

Präsidium
August 2021

Anlage zur Richtlinie des Technischen Delegierten im HVNB

Die im Handballverband Niedersachsen-Bremen eingesetzten Technischen Delegierten müssen über die folgenden Kompetenzen verfügen. Der Spielausschuss legt auf Basis dieser jeweils fest, welcher Personenkreis als Technischer Delegierter eingesetzt wird.

Erforderliche Kompetenzen sind:

- sehr gute Kenntnis des Regelwerks
- sehr gute Kenntnis der Durchführungsbestimmungen (in Bezug auf die Spieldurchführung)
- Durchsetzungsvermögen und sehr gute Kommunikationsfähigkeit

Folgende Personen sind als Technische Delegierte vorgesehen:

	Name	Wohnort	Bereich	auf Basis
1	Volker Pellny	Burgdorf	SR-Wart	ehem. SR 2. Liga
2	Ole Peuckert	Zetel	Beobachterkader 1	ehem SR Regionalliga
3	Marcel Rausch	Lehrte	Beobachterkader 1 Referent Lehrarbeit	ehem. SR 2. Liga
4	Thorsten Rieckmann	Eyendorf	SR-Beobachterchef	Langjähriger SR-Lehrwart
5	Jens Schoof	Bremen	Präsidium	VP Spieltechnik
6	Hans-Christian van Hoorn	Oldersum	SR-Lehrwart	SR-Lehrwart

Begleitschreiben Technischer Delegierter / nur bei: SR-Coaching

Liebe Sportfreunde,

bei eurem Spiel 111111 am 12.12.12
Heim Gast

erfolgte durch die Spielleitende Stelle die Ansetzung eines Technischen Delegierten.

Dieser Einsatz ist durch ein Schiedsrichtercoaching begründet. Es gilt daher, dass der Technische Delegierte seine Kosten nicht über euch abrechnen wird; sie werden auch nicht im späteren Pooling berücksichtigt. Seine Kosten werden intern über den Handballverband Niedersachsen-Bremen abgerechnet (Beobachter bzw. SR-Förderungsprojekt).

Es gilt auch bei diesem Einsatz die Richtlinie für den Einsatz des Technischen Delegierten mit aktuellem Stand.

Jens Schoof
Vizepräsident Spieltechnik

Volker Pellny
HVNB-SR-Wart